

Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis

Am 31. Jänner 2006 hat das Rektorat im Mitteilungsblatt der Universität Wien (15. Stück, Nr. 112 vom 31.01.2006) eine Richtlinie zur Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis erlassen: [Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis](#)

Die Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis liegt auch im Bestreben der Studienpräses. Wird in schwerwiegender Weise gegen die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis verstoßen, hat die Studienpräses gemäß studienrechtlichen Bestimmungen ein Verfahren einzuleiten, das dieses Fehlverhalten sanktioniert (siehe Seite 2).

Was ist ein Plagiat?

Ein Plagiat ist die bewusste und unrechtmäßige Übernahme von fremdem geistigem Eigentum; der/die AutorIn verwendet ganz oder teilweise fremde Werke in einem eigenen Werk, ohne die Quelle anzugeben. Dazu zählen insbesondere folgende Fälle:

- **Vollplagiat**
der/die Studierende gibt eine fremde Arbeit ohne Einverständnis des tatsächlichen Urhebers bzw. der tatsächlichen Urheberin als seine eigene aus
- **Zitat ohne Beleg**
der/die Studierende übernimmt Teile eines fremden Werkes ohne entsprechende Quellenangabe
- **Übersetzungsplagiat**
der/die Studierende übersetzt fremdsprachige Arbeiten (bzw. Teile davon) und übernimmt sie ohne entsprechende Quellenangabe
- **Selbstplagiat**
der/die Studierende gibt ein und dieselbe Arbeit in mehreren Lehrveranstaltungen ab bzw. verwendet bestehende eigene Texte in wissenschaftlichen Arbeiten, ohne dies auszuweisen
- **"Ghostwriting"**
der/die Studierende gibt eine fremde Arbeit mit Einverständnis des tatsächlichen Urhebers bzw. der tatsächlichen Urheberin als seine eigene aus

Irrelevant ist grundsätzlich, ob der fremde Text bzw. die fremden Textteile aus einer Monographie, aus Fachzeitschriften oder aus dem Internet stammen. Ebenso unerheblich ist es dabei, ob das fremde Werk wörtlich übernommen (Wortlautplagiat) oder leicht abgeändert oder angepasst wurde (Paraphrasieren - inhaltliches Plagiat); auch ein in eigenen Worten wiedergegebener Text kann ohne entsprechende Quellenangabe ein Plagiat darstellen! Wissenschaftlicher Ethos verlangt, dass fremde geistige Schöpfungen und Ideen durch ein Zitat kenntlich gemacht werden, auch wenn sie bloß sinngemäß wiedergegeben werden.

Wie zitiert man richtig?

Zwei Voraussetzungen müssen beim Zitieren erfüllt werden:

- **Kenntlichmachung**
Das wörtliche Zitat muss an der Stelle, an der es verwendet wird, als Zitat gekennzeichnet werden, z.B. durch Kursiv-Setzung oder Anführungszeichen. Die Belegangabe muss unmittelbar auf das Zitatende in einer Fuß- oder Endnote folgen. Die Paraphrase erfordert eine Fuß- oder Endnote an ihrem Ende. Wird ein Zitat zwar belegt, allerdings nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem kenntlich gemachten übernommenen Textteil, sondern erst an späterer (anderer) Stelle, verliert es

seinen Zitat-Charakter und wird zum Plagiat (z.B. Verstecken der plagiierten Stelle in einer Fußnote am Ende der Arbeit).

- Quellenangabe

Was genau in der Quellenangabe zitiert werden muss, bestimmen die, in der jeweiligen Wissenschaftsdisziplin, gebräuchlichen Regeln (z.B. AZR für die österreichischen Rechtswissenschaften). Das Zitat muss in der Quellenangabe so genau bezeichnet werden, dass es im benutzten Werk leicht aufgefunden werden kann

[Titel und Urheberangabe des zitierten Werks stellen somit in aller Regel unverzichtbare Elemente der Quellenangabe dar. Bei Sammelwerken (z.B. Festschriften, Aufsatzsammlung) ist es sinnvoll, auch die Sammlung anzugeben; wenn eine Quellenangabe allein durch Titel und Urheberbezeichnung nicht deutlich und eindeutig genug ist, sollten zusätzliche Angaben gemacht werden (z.B. Erscheinungsort, Erscheinungsjahr, Verlag)].

Wird ein Zitat mehr als einmal in einem Werk verwendet, muss es auch jedes Mal mit einer Quellenangabe belegt werden. Dabei ist es aber ausreichend, einmal die Quelle vollständig anzugeben und in weiterer Folge nur mehr darauf zu verweisen oder verkürzt zu belegen (z.B. Folgezitate oder die Verwendung von Abkürzungen wie "a.a.O.").

Grundsätzlich gilt: Alle fremden Gedanken, die in die eigene Arbeit einfließen, müssen durch Quellenangaben belegt werden. Ausgenommen hiervon ist lediglich so genanntes "Handbuchwissen", also jenes Grundlagenwissen, dessen allgemeine Kenntnis im Fach vorausgesetzt werden kann.

Woran erkennt man ein Plagiat?

Plagiate erkennt man häufig an einem Stilbruch in der Arbeit: Gewisse Teile passen vom Niveau, Schreibstil oder auch Format her nicht zum Rest der Arbeit. Vereinfacht wird die Plagiatssuche durch die gängigen Suchmaschinen im Internet sowie spezielle Plagiats-Software, wie sie seit dem Wintersemester 2007/08 auch an der Universität Wien zur Anwendung kommt.